

SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 3771-S

Version: 2

Hersteller: KTM	Typ/ Version: KTM V2 Adventure	Handelsbezeichnung: 1290 Super Adventure R ab 2021
Nummer der EU-Typengenehmigung: e1*168/2013*00274	Felgenreöße vorne: 2.50x21	Felgenreöße hinten: 4.50x17

Originale Reifengröße vorne:
90/90 - 21 M/C 54 V TL

Originale Reifengröße hinten:
150/70 ZR 18 M/C 70V TL

Auflagen für dieses Fahrzeug: Ja * = Auslaufreifen

Anakee Adventure: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 240 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

* Anakee Wild: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee Road	150/70 R 18 M/C 70V TL/TT	Anakee Road
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT M+S	Anakee Adventure	150/70 R 18 M/C 70V TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *	150/70 R 18 M/C 70R TL/TT M+S	Anakee Wild *
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee Adventure 2	150/70 R 18 M/C 70V TL/TT	Anakee Adventure 2

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die oben aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, den 21.10.2025
Romain Bouchet
Technical Director Michelin Two Wheels